

BLICK INS IMMOBILIEN-NOTARIAT

Notarinnen und Notare berichten
in dieser regelmäßig erscheinenden
Kolumne aus ihrer Praxis.



Dr. Helmut Walter,
Leitender Oberstaats-
anwalt a.D., Ingolstadt.
Urheberin: Kathrin
Schaubauer

Folge 13: Die Notarvertreter

„Betriebsurlaub! Wir sind ab dem 1. September wieder für Sie da.“ So oder so ähnlich weisen Unternehmen häufig auf Ferienzeiten hin. Während in vielen Branchen Betriebe im Sommer, an Ostern oder zu Pfingsten für einen gewissen Zeitraum geschlossen bleiben, sind Notarinnen und Notare auch in der Ferienzeit verfügbar.

Bereits abgeschlossene Verträge können nicht warten, sondern sind fortlaufend zu betreuen: Bei Kaufverträgen erwarten Verkäufer und Käufer eine rasche Abwicklung, damit Kaufpreis gegen Schlüssel den Besitzer wechseln können.

Daneben sind Notarinnen und Notare verpflichtet, bestimmte Mitteilungen an das Finanzamt binnen weniger Tage zu machen. Diese Fristen sind bindend. Eine längere Nichtverfügbarkeit passt nicht, wenn Mandanten eilige Angelegenheiten wie ein Testament am Krankenbett erledigen wollen.

Die Bundesnotarordnung sieht für den Fall der Abwesenheit einer Notarin oder eines Notars die Bestellung einer Notarvertreterin oder eines Vertreters vor. Die Notarvertretung führt während dieser Zeit die Geschäfte anstelle des Notars.

Notare können grundsätzlich ihren Vertreter selbst auswählen. Fachliche Voraussetzung ist die Befähigung zum Richteramt. Das heißt, nur Volljuristen, die als Richter oder Anwälte tätig sein könnten, dürfen das Amt ausüben. Zum

Kreis gehören auch angehende Notarinnen und Notare. Alleine durch den Nachwuchs kann der Vertretungsbedarf an den Notarstellen jedoch nicht abgedeckt werden.

Auch in Juristenkreisen vielfach unbekannt ist, dass pensionierte Richter und Staatsanwälte ebenfalls Notarvertretungen übernehmen können. Ich bin durch einen privaten Kontakt auf diese Möglichkeit aufmerksam geworden und nun regelmäßig als Notarvertreter in Ingolstadt tätig. Zuvor war ich nach verschiedenen Stationen in der bayerischen Justiz bis zum Eintritt in den Ruhestand zuletzt Leiter der Staatsanwaltschaft Ingolstadt.

Vor dem erstmaligen Engagement als Notarvertretung war eine Hospitation erforderlich, um einen Einblick in die Abläufe zu bekommen. Inzwischen bereite ich mich anhand der Akten auf jeden Einsatz an der Notarstelle vor.

Wenn ich Abstimmungsbedarf habe, wende ich mich bereits im Vorfeld an die Notare. Es liegt bereits einige Zeit zurück, dass ich als Richter mit Immobilien-, Familien- und Erbrecht befasst war. Man findet aber schnell Zugang zu den Themen. Meinen Ruhestand noch ein bisschen juristisch aktiv zu gestalten – das macht mir Spaß.

Der Einsatz von Notarvertreterinnen und Notarvertretern spielt nicht nur in Urlaubszeiten oder bei Krankheit eine Rolle. Die Förderung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist natürlich auch für den Notarstand ein wichtiges Thema. Neben der Digitalisierung vieler Vorgänge haben flexiblere Vertretungsmöglichkeiten den Beruf der Notarinnen und Notare in den letzten Jahren familienfreundlicher gemacht. Ich selbst kam durch die Unterstützung einer Notarin während ihrer Elternzeit zu meiner Tätigkeit.

Notarinnen und Notare müssen sich um einen geeigneten Vertreter selbst kümmern. Unterstützt werden sie dabei von der Landesnotarkammer Bayern, die einen Vertreterpool mit interessierten Richtern und Staatsanwälten a. D. aufgebaut hat. Für die Arbeit der Vertreter und Vertreterinnen sieht die Bundesnotarordnung eine angemessene Vergütung vor. Wie viel das ist, wird individuell abgestimmt.

Die Freude an der Betreuung von Mandanten lässt mich bis heute Notarvertretungen übernehmen. Im Vergleich zu meinem früheren Job als Leitender Oberstaatsanwalt fällt mir besonders die vorsorgende und streitvermeidende Herangehensweise der Notare positiv auf. (redigiert von Monika Hillemacher)